

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon

Datum

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Vor und Nachname: _____ geboren am: _____

wohnhaft: _____

- nachfolgend: Schuldner -

und

Mainova AG, vertreten durch den Vorstand, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main

- nachfolgend: Mainova, gemeinsam: die Parteien -

Präambel

Zwischen den Parteien besteht ein Energieliefervertrag in der Sparte Elektrizität und/oder Erdgas. Aktuell ist es in diesem Energieliefervertragsverhältnis zu offenen fälligen Forderungen Mainovas gegen den Schuldner gekommen. Dies hat ein Ausmaß erreicht, das Mainova gesetzlich berechtigt, zur Vermeidung weiter ansteigender offener Forderungen und zur Vermeidung weiterer eigener Lieferleistungen trotz ausbleibender Gegenleistung von ihrem gesetzlichen Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und die dazu die Energieversorgung zu unterbrechen.

Zum Zwecke der Abwendung des Zurückbehaltungsrechts Mainovas aufgrund des Zahlungsrückstandes schließen die Parteien gemäß den Vorgaben des § 19 Absatz V StromGVV/GasGVV folgende Abwendungsvereinbarung.

§1

(1)

Der Schuldner erkennt an, der Mainova AG, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main zum Stichtag XXX für die erbrachten Energielieferungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit der Kundenkontonummer XXX, Verbrauchsstelle XXX einen Betrag in Höhe von xxxxxxxx EUR zu schulden.

Der Schuldner verpflichtet sich, den in § 1 dieser Vereinbarung genannten Betrag in 6 monatlichen Raten zu begleichen:

| | | |
|--------------------------|-------------|---------|
| 1. Rate | Fälligkeit: | Betrag: |
| 2. Rate | Fälligkeit: | Betrag: |
| 3. Rate | Fälligkeit: | Betrag: |
| 4. Rate | Fälligkeit: | Betrag: |
| 5. Rate | Fälligkeit: | Betrag: |
| 6. Rate | Fälligkeit: | Betrag: |
| Gesamtbetrag: XXX | | |

Dem Schuldner steht es frei, den Gesamtbetrag vorzeitig zu begleichen.

Die Weiterversorgung erfolgt auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV/GasGVV

(2)

Mainova verpflichtet sich, die Energieversorgung des Schuldners aufgrund des in § 1 dieser Vereinbarung erwähnten Rückstandes nicht einzustellen. Dies gilt nicht, sobald der Schuldner mit einer Rate in Verzug gerät. In diesem Fall ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig.

Die Mainova wird sodann die Grundversorgung unter Beachtung des § 19 III-VI Strom-/GasGVV unterbrechen lassen.

Mainova wird hierbei jedoch keine weitere Abwendungsvereinbarung anbieten.

§2

Diese Vereinbarung ist für den Schuldner gebührenfrei. Auf die Ratenbeträge fallen keine Zinsen an.

§3

Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei jeweiliger Fälligkeit zu begleichen.

§4

Für das wirksame Zustandekommen dieser Vereinbarung bedarf es einer positiven Erklärung des Schuldners in **Textform**. Hierzu kann die Vereinbarung an die im Briefkopf angegebenen Kontaktdaten (service@mainova.de, Postanschrift) gesendet werden.

Datum, Ort

Unterschrift

Mainova AG

Ich stimme dieser Vereinbarung zu
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Unterschrift (optional)

Schuldner